*49 851 9 88 31 072

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Postfach 340148, 80098 München

Gegen Zustellungsnachweis

BAU und RECHT
Rechtsanwaltskanzlei Alexandra Reiter
Tränkeweg 4
94072 Bad Füssing

Ihr Zeichen	Bei Antwort bitte immer angeben Unser Zeichen	Tel.	München,
010610	15 BV 15.2441	089 2130-390	08.04.2016

Verwaltungsstreitsache
Pflege- und Versorgungszentrum Buchban GmbH
gegen Freistaat Bayern
wegen Verpflichtung zum Erlass einer Baugenehmigung

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,

nach § 130 a VwGO kann der Verwaltungsgerichtshof die Berufung durch Beschluss zurückweisen, wenn er sie einstimmig für unbegründet und eine mündliche Verhandlung nicht für erforderlich hält.

Nach dem bisherigen Sachstand kommt hier eine solche Entscheidung in Betracht.

Sie erhalten Gelegenheit, sich hierzu binnen einer Frist von drei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens zu äußern.

Falls Sie noch Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage oder zur Höhe des Streitwerts abgeben wollen, erhalten Sie binnen der gleichen Frist auch hierzu die Gelegenheit.

In der Baubeschreibung zum Bauantrag vom 18. September 2014 fehlen Angaben zu den „Intensivpatienten" und zur Ausgestaltung der „ambulanten Betreuung".

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Schweinoch
Richter am Verwaltungsgerichtshof

Dienstgebäude
Ludwigstraße 23
80539 München

Verkehrsverbindung
U3 und U6
Haltestelle Universität
Buslinie 153 und 154

Parteiverkehrszeiten
Mo. - Do. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 14.00 Uhr
Akteneinsicht nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 089 2130-0
Telefax: 089 2130-320
E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de
Internet: http://www.vgh.bayern.de